

Wissenschaftspreis für Jungforscherinnen und Jungforscher 2026 der Stiftung Südtiroler Sparkasse an der Freien Universität Bozen

Zur Auszeichnung hervorragender wissenschaftlicher Leistungen an der Freien Universität Bozen schreibt die Prorektorin für Forschung im Namen der Stiftung Südtiroler Sparkasse den **„Wissenschaftspreis für Jungforscherinnen und Jungforscher 2026 der Stiftung Südtiroler Sparkasse“** aus.

Der Preis wird an Forscherinnen und Forscher mit befristetem Arbeitsvertrag, Forscherinnen und Forscher auf Planstelle, assoziierte und ordentliche Professorinnen und Professoren der Freien Universität Bozen, welche das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, für **hervorragende Forschungsleistungen** verliehen.

Insgesamt stehen für den Preis €10.000 zur Verfügung, die an maximal zwei Gewinnerinnen und Gewinner verteilt werden. Werden Preise an zwei Personen vergeben, so wird der Preis zu gleichen Teilen unter den Gewinnern/Gewinnerinnen aufgeteilt.

Sollte es im Auswahlverfahren für einen der beiden Preise („Wissenschaftspreis“ und „Wissenschaftspreis für Jungforscherinnen und Jungforscher“) keine geeigneten Kandidaten oder Kandidatinnen geben, die die in der Ausschreibung genannten Kriterien erfüllen, kann die Bewertungskommission beschließen, das jeweilige Preisgeld an Kandidaten/Kandidatinnen der anderen Kategorie zu vergeben, sofern es in der letztgenannten Kategorie eine ausreichende Anzahl geeigneter Kandidaten und Kandidatinnen gibt.

Die Preisverleihung findet im Rahmen einer jährlichen Veranstaltung an der Freien Universität Bozen statt.

Bewerbungen sind bis spätestens **30.07.2026** per E-Mail unter Verwendung des beigelegten Antragsformulars an die Prorektorin für Forschung an rectorate@unibz.it zu übermitteln.

Richtlinien für die Bewerbung

1. Die Freie Universität Bozen verleiht im Namen der Stiftung Südtiroler Sparkasse den „Wissenschaftspreis für Jungforscherinnen und Jungforscher 2025 der Stiftung Südtiroler Sparkasse“ (im weiteren Wissenschaftspreis für Jungforscherinnen und Jungforscher genannt) als Anerkennung für herausragende wissenschaftliche Leistungen.
2. Der Preis ist für Forscherinnen und Forscher mit befristetem Arbeitsvertrag, Forscherinnen und Forscher auf Planstelle, assoziierte und ordentliche Professorinnen und Professoren der Freien Universität Bozen reserviert, die das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und eine Vollzeitbeschäftigung an der Unibz ausüben.
3. Der Wissenschaftspreis für Jungforscherinnen und Jungforscher wird an maximal zwei Kandidaten/Kandidatinnen verliehen, nachdem eine Auswahlkommission, bestehend aus: Rektor, Präsidentin der Unibz, Prorektorin für Forschung und einer Vertretungsperson der Stiftung Südtiroler Sparkasse, stattgefunden hat.
4. Für den Wissenschaftspreis für Jungforscherinnen und Jungforscher steht ein Gesamtbudget in der Höhe von € 10.000 zur Verfügung. Sollte es im Auswahlverfahren für einen der beiden Preise („Wissenschaftspreis“ und „Wissenschaftspreis für Jungforscherinnen und

Jungforscher“) keine geeigneten Kandidaten oder Kandidatinnen geben, die die in der Ausschreibung genannten Kriterien erfüllen, kann die Bewertungskommission beschließen, das jeweilige Preisgeld an Kandidaten/Kandidatinnen der anderen Kategorie zu vergeben, sofern es in der letztgenannten Kategorie eine ausreichende Anzahl geeigneter Kandidaten und Kandidatinnen gibt. Werden Preise an mehrere Personen vergeben, so wird der Preis zu gleichen Teilen unter den Gewinnern/Gewinnerinnen aufgeteilt.

5. An dieselbe Person kann der Wissenschaftspreis für Jungforscherinnen und Jungforscher nur einmal vergeben werden.
6. Für den Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - Ausgefülltes und unterzeichnetes Bewerbungsformular,
 - Wissenschaftlicher Lebenslauf (maximal 10 Seiten), einschließlich einer Liste der 10 wichtigsten Veröffentlichungen, Forschungsprojekte mit Angabe der finanzierenden Stelle, des Budgets und der Rolle, Tätigkeiten im Rahmen der Dritten Mission, Auszeichnungen und alle anderen Elemente, die zur Beschreibung der wissenschaftlichen Tätigkeiten beitragen,
 - Formular Datenschutzbelehrung im Sinne der Artikel 13-14, DS-GVO "Europäische Datenschutzgrundverordnung", mit Datum und Unterschrift.
7. Bewertungskriterien:
 - a) Veröffentlichungen und wissenschaftliche Beiträge, die anhand folgender Kriterien bewertet werden: i) Originalität, Innovationsgehalt, Relevanz für die Ziele des Forschungsprojekts, methodische Strenge und Relevanz; ii) Kontinuität in der wissenschaftlichen Produktion; iii) Kongruenz der Veröffentlichungen mit dem Wettbewerbsbereich; iv) wissenschaftliche Relevanz der redaktionellen Platzierung der Veröffentlichungen und ihrer Verbreitung (Zitierung) in der wissenschaftlichen Gemeinschaft; v) nach Möglichkeit individueller Beitrag des Bewerbers zu den Veröffentlichungen – max. 30 Punkte
 - b) Wissenschaftliche Verantwortung für internationale und nationale Forschungsprojekte, die auf der Grundlage von wettbewerbsorientierten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zur Finanzierung zugelassen wurden - max. 30 Punkte
 - c) Tätigkeiten im Rahmen der dritten Mission - max. 14 Punkte
 - d) Erlangung von Preisen und Auszeichnungen für wissenschaftliche Tätigkeit - max. 6 Punkte
 - e) Eingeladene mündliche Berichte, mündliche Präsentationen auf Konferenzen - max. 20 Punkte
8. Bei gleicher wissenschaftlicher Qualität werden Arbeiten mit thematischem Bezug zu Südtirol vorrangig berücksichtigt.

Bozen, 12.06.2026

Prof.ⁱⁿ Tanja Mimmo
Prorektorin für Forschung